

Umgang mit digitalen Medien

Die Schule Ruswil fasst in diesem Merkblatt wichtige Bereiche und Regeln im Umgang mit digitalen Medien zusammen. Es soll ein Wegweiser für Schule, Lernende und Erziehungsberechtigte sein.

1 Allgemeine Haltung

- Digitale Kommunikation gehört zu unserem Alltag.
- Unsere Schule fördert die Lernenden darin, aktuelle Medien in der Schule und in der Freizeit nutzbringend einzusetzen.
- Der Schule Ruswil ist es ein grosses Anliegen im Umgang mit neuen Medien Werte zu vermitteln.
- Die Erziehungsberechtigten tragen Verantwortung mit, da der Grossteil der Mediennutzung zu Hause, in der Freizeit und auf dem Schulweg stattfindet.

2 Grundsätze der Lehrpersonen

- Wir sind offen gegenüber digitalen Medien und zeigen ein aktives Interesse daran.
- Die Lernenden und die Lehrpersonen lernen gegenseitig voneinander.
- Digitale Medien werden auf allen Stufen bewusst eingesetzt.
- Die Lehrpersonen berücksichtigen bei der Häufigkeit und Art des Einsatzes von digitalen Medien die Stufe und das Fach.
- Die Lehrpersonen thematisieren den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien regelmässig.
- Die Lehrpersonen begleiten und coachen die Lernenden im Unterricht gezielt beim Einsatz von digitalen Medien.
- Die Lernenden eignen sich durch gezielten Einsatz der digitalen Medien den bewussten und eigenverantwortlichen Umgang damit an. Sie werden darin von den Lehrpersonen begleitet und unterstützt, damit sie sich der Chancen und Gefahren bewusst sind.

3 Allgemeine Regeln der Schule Ruswil

Örtlichkeit	Benutzung digitaler Medien
Unterricht	Nur mit Erlaubnis der Lehrperson, sonst ist die Benutzung nicht erlaubt. Die Geräte sind ausgeschaltet oder im Flugmodus.
Schulareal	Die Geräte sind ausgeschaltet oder im Flugmodus (ausser auf anderslautende Anweisung von Lehrpersonen). <ul style="list-style-type: none"> • Primar bis 16.20 Uhr • Sek bis 17.30 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> • Schullager • Ski- und Snowboardlager • Schulexkursionen • Schulreisen • Weitere Schulanlässe • Tagesstrukturen 	Es werden jeweils spezielle Regeln festgelegt.

Das Schulhaus Bärenmatt hat eine spezifische Regelung zur Nutzung digitaler Geräte für Lernende. Sie ist auf der [Schulwebseite](#) aufgeschaltet.

Bei Verstössen gegen die Regeln können Lehrpersonen digitale Geräte vorübergehend einziehen (Gerät muss durch die Lernenden ausgeschaltet übergeben werden). Nach Unterrichtsende wird das Gerät zurückgegeben.

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen werden digitale Geräte eingezogen und der Polizei übergeben.

4 Wir halten uns an folgende Regeln

- Ich versende nur Nachrichten, die ich auch erhalten möchte.
- Ich stelle niemanden (auch mich selbst nicht) durch persönlich verletzende Kommentare oder Bilder bloss.
- Ich veröffentliche nichts ohne die Erlaubnis der betroffenen Person.
- Ich lade nur legales Material herunter.

5 Die Benutzung von digitalen Geräten ist durch Gesetze geregelt

Die Anwendung von Smartphone, Tablet, Spielkonsole, Computer und Internet bietet sehr viele Vorteile, sie birgt aber auch Gefahren. Es gibt Gesetze, welche die Menschen vor Missbrauch schützen.

Wer nicht sicher ist, was verboten ist, kann sich im Internet informieren oder sich an Fachpersonen wenden.

5.1 Straftat macht sich (Offizialdelikte¹), ...

- ...wer verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt oder Rassismus besitzt oder diese per Mail, MMS, auf CD, DVD oder auf sonstigen Wegen weiterverbreitet.
- ...wer verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zugänglich stellt oder via Filesharing austauscht.
- ...wer Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Smartphone oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt.
- ...wer jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing).
- ...wer geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien auf einen frei zugänglichen Internet-Bereich hochlädt ("uploaden").

6 Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zu diesem Thema sind auf der Website der Schule Ruswil zu finden.

April 2018

Angepasst im Mai 2020

Schulleitungsteam und Lehrpersonen der Schule Ruswil

Erarbeitet durch die Fachgruppe Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsteam und den Lehrpersonen

Quellen: Sicherheitsberatung Kapo St. Gallen "Respekt" / DBK Kanton Zug "Bliib sauber" / Stadtschulen Zug "Digitale Medien"

¹ Ein Offizialdelikt ist in der Schweiz eine Straftat, die die Strafverfolgungsbehörde von Amts wegen verfolgen muss, wenn es ihr zur Kenntnis gelangt. Das Gegenstück zum Offizialdelikt ist das Antragsdelikt, das nur verfolgt wird, wenn der Betroffene einen Strafantrag stellt. (Quelle Wikipedia)